Maria Rigel

Mannheimer Abgeordnete im badischen Landtag nach Einführung des Frauenwahlrechts 1919

1. Lebenslauf

Maria Rigel wurde 11. 9. 1869 in Adelsheim geboren, wo ihr Vater als Notar tätig war. Sie besuchte von 1876-1883 die Volksschule zu Adelsheim, ab 1883-1884 die Höhere Mädchenschule in Mannheim und von 1884-1887 das Klosterinstitut in Offenburg.² Der Besuch der höheren Schule gab ihr die Möglichkeit, das Lehrerinnenseminar in Karlsruhe zu besuchen. Hier legte Maria Rigel 1889 die 1. Lehrerinnenprüfung ab³ und wurde am 5. 8. 1889 als Volkschulkandidatin⁴ in den badischen Schuldienst aufgenommen. 1890 bestand sie die 2. (höhere) Lehrerinnenprüfung.⁵ Die erste planmäßige Anstellung als Hauptlehrerin erfolgte 1902 in Mannheim, 1924 wurde sie hier als Oberlehrerin und am 1, 10. 1927 als Rektorin in der K-5 Schule ernannt.⁶

Rigel war katholisch und setzte sich für ihren Glauben ein, als Pädagogin war sie aktives Mitglied in der Berufsvereinigung katholischer Lehrerinnen, Gründungsmitglied des Zweigvereins Mannheim des Katholischen Deutschen Frauenbundes, der sich für die Rechte der Frauen einsetzte, und sie war Mitglied der Zentrumspartei. In dieser Funktion wurde sie 1919 als Abgeordnete zur badischen Nationalversammlung gewählt.7 Auch bei den Landtagswahlen 1921,19258 und 19299 wurde Rigel in den badischen Landtag gewählt. Zu Beginn ihrer Parlamentstätigkeit war Rigel Mitglied im Schulausschuss, später im Haushaltsausschuss. In den ersten beiden Landtagsperioden hielt die Abgeordnete vermehrt Parlamentsreden, in den zwei letzten Landtagsperioden meldete sich Rigel selten zu Wort, ein Hinweis auf ihre angegriffene Gesundheit.

Wegen ihres schlechten Gesundheitszustands wurde Rigel vom Minister des Kultus und Unterrichts am 1, 10, 1932 in den einstweiligen Ruhestand versetzt, ¹⁰ am 1. Juli 1934 ist sie "aufgrund des § 6 des Reichsgesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. 4. 1933 . . . in den dauernden Ruhestand versetzt worden." ¹¹ Im Parlament war



Maria Rigel
Vorlage und Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe 231/2937 Nr. 871

Rigel noch bis 1933 vertreten, ihre letzte Rede hielt sie am 3. 2. 1933. Mit dem Ende des demokratischen Landtages am 11. 3. 1933 schied sie aus der Politik aus. Clemens Siebler schrieb in den Badischen Biografien, sie konnte sich 1933, "von den neuen Machthabern unbehelligt, aus dem politischen Leben

zurückziehen."¹³ Nach ihrer Pensionierung verlegte sie ihre Wohnung von Mannheim an den Bodensee, wo sie auch ihre ersten Jahre als Lehrerin verbrachte. In Ludwigshafen am Bodensee nahm sie ihren Wohnsitz. Sie starb am 10. September 1937 – vor fast 70 Jahren – in einem Konstanzer Krankenhaus.¹⁴

2. Frauenfragen

Schon in der badischen Nationalversammlung, die vom 15. Januar 1919 – 8. November 1921 bestand, setzte sich Maria Rigel für die Frauenrechte ein. Am 4. Juli 1919 unterstützte sie im Parlament einen Antrag verschiedener Abgeordneten "Den Schutz der weiblichen Angestellten und Arbeiter gegen Erwerbslosigkeit betr."15 In diesem Antrag, Interpellation genannt, wird davon berichtet, dass ein Schutzverband stellenloser Kaufleute und Büroangestellter mit einer Zweigstelle in Mannheim behauptet, er habe das Recht, langjährig beschäftigte weibliche Hilfskräfte sofort zu entlassen und durch männliche Arbeitslose zu ersetzen. 17 Abgeordnete, die diesen Antrag unterschrieben haben, wollten von der Regierung wissen, was sie dagegen tue, wenn Frauen rücksichtslos brotlos gemacht würden. Diese Forderung, sich für stellenlose Frauen einzusetzen, unterstützte Maria Rigel in ihrer Parlamentsrede.

Den Rote-Kreuz-Schwestern Badens half Rigel bei deren demokratischer Strukturänderung. Sie wollten keine gewerkschaftliche Organisation werden, sondern eine Schwesterngenossenschaft nach demokratischen Grundsätzen, so dass sie ihren Schwesternausschuss selbstständig wählen und Einfluss auf die Wahl der Oberin nehmen konnten. Rigel fand es hervorragend, dass die Rote-Kreuz-Schwestern aus reiner Nächstenliebe ihren Krankenpflegeberuf ergriffen als nach den Grundsätzen des Lohntarifes. 16 Sie forderte von der Regierung, mit dem Badischen Frauenverein unter Einbeziehung des demokratischen Schwesternausschusses Verhandlungen über eine gründliche Neuordnung zu führen, so dass den Schwestern ein aufgeschlossenes Leben ermöglicht würde, u. a. neben möglichen Arbeitserleichterungen am Sonntag mindestens einmal in der Woche

einen halben freien Tag oder mindestens alle 14 Tage einmal einen ganzen freien Tag zu erhalten.

Als Mitglied des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden gab Rigel am 10. Juni 1920 die Entscheidung des Ministeriums des Kultus und Unterrichts bekannt, dass Frauen in die Kunstakademien aufgenommen würden, falls sie den strengen Anforderungen der Akademie entsprachen. Diese Verfügung kam der Einstellung Rigels entgegen, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Land durchzusetzen.

Für die Leitung der "Krüppelheime", das waren Heime u. a. für geistig Behinderte oder blinde Kinder und Jugendliche, forderte Rigel nur Frauen, weil sie verständnisvoller mit ihren Patienten umgehen könnten als Männer. Rigel stellte einen Vergleich an, dass die Mädchenschulabteilungen der Großstädte von Oberlehrerinnen geleitet würden. Wo dies nicht der Fall sein konnte, war wenigstens die Stellvertreterin der Schulleitung eine Oberlehrerin.

Am 1. März 1922 klagte Maria Rigel, dass das Land Baden sich immer an der Politik des größten Reichslandes Preußen orientierte, vor der Revolution sei wie nach der Revolution. Die Pensionen der Beamtenwitwen und Hinterbliebenen wurden nicht verbessert, weil es in Preußen so üblich war. Auch die akademisch ausgebildeten Zeichenlehrer/innen wurden nicht in die Eingangsbesoldung für Akademiker eingestuft, weil das Reichsgericht in Leipzig nicht wusste, um was für Beamte es sich handelte. Rigel sagte: "(Man macht auch) jetzt nach der Revolution im Reiche nur Preußenpolitik . . ., wie man sie vor der Revolution gemacht hat.¹⁷ Nun sollte man endlich die Verhältnisse im Land Baden berücksichtigen." Auch forderte Rigel, die Leistung der Gewerbelehrerinnen denen der männlichen Berufsgenossen gleichzustellen.

In der Landtagsrede vom 31. Juli 1925 setzte sich Maria Rigel für langjährige Lehrerinnen in städtischen Volksschulen ein, die bei guter Schularbeit nicht planmäßig verbeamtet und denen die männlichen Kollegen vorgezogen wurden. Rigel räumte ein, dass die Lehrerinnen die Möglichkeit hätten, aufs Land zu gehen, wo sie schneller eine planmäßige Anstellung finden würden. Rigel trat aber für

134 Badische Heimat 1/2007

M. 106.

Beilage zur Niederschrift über die 37. öffentliche Sigung vom 12. Mai 1920.

Förmliche Anfrage.

Die ungenügende Zuderversorgung der Haushaltungen befr.

Ist der Regierung bekannt, daß in den Areisen der Hausfrauen mit Bezug auf die Ernährung der Kinder und Kranken große Beunruhigung herrscht über die ungenügende Zuckerversorgung, besonders bei der bevorstehenden Einkochzeit? Welche Mengen Zucker werden an industrielle Betriebe in Baden abgegeben, die zur Herstellung von Marmelade, Bonbons, Fruchtwein und släfte usw. Zucker verarbeiten?

Karlsruhe, den 11. Mai 1920.

Rigel.

Fisch e r-Rarlsruhe.

Siebert. Benerle. Blase. Platenius.

Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 4. Sitzungsperiode, Beilagenheft, Karlsruhe 1925, S. 56

die Lehrerinnen ein, die aus der Stadt nicht fortziehen konnten, da sie hier ihre Eltern und oft noch weitere Verwandte unterstützen mussten. Die planmäßigen Stellen sollten ihrer Meinung nach pädagogischen Gesichtspunkten vergeben werden.

Die Berufstätigkeit von verheirateten Beamtinnen und Lehrerinnen unterstützte Maria Rigel grundsätzlich aber nicht, weil Beamtinnen sich mit ganzer Kraft ihrem Beruf widmen müssten. Wenn man Beamtinnen/Lehrerinnen einstellte, wäre dies nur mit vielen Vergünstigungen gegangen. Dies fand Rigel ungerecht gegenüber unverheirateten Beamtinnen. Sie sah aber ein, dass es junge verheiratete Frauen gab, die aus wirtschaftlichen Gründen erst zwei Jahre nach der Hochzeit aus dem Landesdienst ausgeschieden waren. Deswegen hat der Landtag am 19. September 1924 die Bestimmungen der

Reichsregierung übernommen, wonach planmäßige Beamtinnen und Beamte mit einer Abfindung aus dem Dienst entlassen werden konnten.

Am 18. 12. 1924 brachte Maria Rigel einen Antrag ein, ¹⁸ der die Rechte der ausgeschiedenen weiblichen Beamtinnen stärken sollte, wenn deren Ehe aufgelöst wäre. Das Ruhe- bzw. Unterstützungsgehalt sollte wieder aufleben. Der Landtag hat den entsprechenden Antrag der Abgeordneten Rigel am 19. September 1924 bei sechs Enthaltungen angenommen.¹⁹

3. Einsatz für Schulen

3.1 Fortbildungsschulen

Nach Rigels Meinung waren die Mädchen nach dem Ersten Weltkrieg der hauswirtschaftlichen Arbeit sehr entfremdet. Deswegen begrüßte sie die Ausdehnung der Fortbildungsschule für Mädchen auf drei Jahre. "Dieser hauswirtschaftliche Fortbildungsschulunterricht wird und soll einmal eine Grundlage geben für die Gesundung des Familienlebens. Wenn man in Mannheim durch die Straßen und bei Volkszählungen auch durch die Wohnungen kommt, dann sieht man oft ein Elend und eine Not, die auch davon herrühren, dass die Frau und Mutter keine richtige Kenntnis von ihrem hauswirtschaftlichen Beruf hat."20 Die Ausbildung der Haushalts- und Handarbeitslehrerinnen war bisher dem badischen Frauenverein übertragen worden. Maria Rigel forderte im Landtag, das Haushaltslehrerinnenseminar in den badischen Staatsbetrieb zu übernehmen und als Unterrichtsort für das Haushaltslehrerinnenseminar das leere Schloss in Karlsruhe mit samt der Schlossküche zur Verfügung zu stellen. "Was nützt uns denn ein (Schloss-)museum, wenn unsere Hausfrauen im badischen Ober-, Hinter- und Mittelland nicht richtig kochen gelernt haben?"21 Dem Haushaltslehrerinnenseminar wurde der Karlsruher Schlossflügel mit der Schlossküche aber nicht bereitgestellt. Deswegen forderte Maria Rigel am 11. Mai 1922 Abhilfe für die beengten Räume des Seminars, vor allem weil weitere Fortbildungsschullehrerinnen ausgebildet werden mussten. Sie folgerte daraus: "Ja. sobald Sie die Möglichkeit

schaffen, dass die Frauen auf ihren eigenen Frauengebieten beruflich genügende Ausbildung haben, um darauf ihr Leben aufzubauen, so werden sie mehr und mehr von den rein männlichen Berufen wieder abrücken."²² Die Abgeordnete forderte in derselben Rede, dass die hauswirtschaftliche Schule keine Armenschule sein sollte, sondern die hauswirtschaftliche Ausbildung sollte für jedes junge Mädchen ein "natürliches Bedürfnis" sein. Auch in den Handelsschulen sollte eine hauswirtschaftliche Ausbildung erfolgen.

Der Ausbau der Gewerbeschulen nach dem Weltkrieg war vordringliche Aufgabe, um den Wiederaufbau Deutschlands voranzubringen. Bei der schlechten Lage des badischen Staates war dies nicht kostenlos möglich. Maria Rigel stimmte am 28. März 1924 schweren Herzens einem Notgesetz zu,²³ das von den Eltern der Jugendlichen ein Schulgeld verlangte, wenn sie dazu in der Lage waren. Das war ein Abbau sozialer Leistungen, wie Rigel sich dies nie vorher hätte vorstellen können.

3.2 Volks- und Mittelschulen

Die Volksschule stellte Maria Rigel in der 52. Sitzung am 11. Mai 1922 als Schule des deutschen Volkes dar, sie umfasste alle Kinder. Wenn die Lehrerinnen und Lehrer den Kindern alle Angst nähmen und ihnen Selbstvertrauen gäben, so würden die Schülerinnen und Schüler in der Schule eine zweite Heimat finden. In den unteren und mittleren Klassen sei der Deutschunterricht, vor allem der Rechtschreibunterricht, wegen der Kürze der Zeit schwierig. Bei den wenig Begabten sei man schon zufrieden, wenn sie ihren Namen schreiben und Einiges noch dazu könnten. -Für die 13- und 14jährigen meinte Maria Rigel, seien die 33 Wochenstunden eine zu große Belastung, vor allem kamen bei den Konfirmanden noch zwei Wochenstunden dazu. Die Spielstunden und der Ausgang zum Spielen bedeuteten für die Großstadtkinder keine Entlastung, sondern eine noch größere Belastung. Maria Rigel führte im Landtag aus: "Ich möchte die Herren und Damen dieses Hauses einladen, einmal mit einer Mannheimer Schulklasse einen Spielausgang mitzumachen auf den staubigen Straßen, an den lauten Fabriken vorbei, auf die so genannte Wiese, wo man

manchmal einen Schutzmann braucht, um Gestalten wegzuschicken, die nicht in der Verfassung sind, dass man mit einer Schulklasse neben ihnen spielen könnte, und dann die Kinder, nachdem sie 20–30 Minuten durch den Staub gegangen sind, noch eine ganze Stunde lang zu ermuntern, eifrig dem Spiel in der glühenden Sonnenhitze obzuliegen, und dann wieder mit ihnen heimzugehen – da werden Sie den Eindruck bekommen: das ist eigentlich keine Erholung, am wenigsten eine Erholung für unsere nervösen und blutarmen Kinder."²⁴

In ihrer großen Rede am 11. Mai 1922 bedankte sich Maria Rigel für die Hilfe der Quäker. Diese mystisch-spirituelle Bewegung aus den USA unterstützte in der allergrößten Not nach dem Ersten Weltkrieg die deutschen Schulkinder mit einer kostenlosen Schulspeise. Rigel hob ebenso den Hl. Vater in Rom hervor, der auch die Not der deutschen Kinder gelindert hatte.

In ihrer Rede am 31. Juli 1925 bat die Abgeordnete die Regierung, die Schüler erst nach 4 Volksschuljahren, in Ausnahmefällen nach 3 Jahren in die Mittelschule aufzunehmen, da die Gefahr, auf der Mittelschule zu scheitern, sehr groß war. "Nun haben wir in Mannheim die Beobachtung gemacht, dass in die Mittelschulen Schüler aufgenommen worden sind, von denen wir der Meinung waren, dass sie nicht geeignet wären, in der Mittelschule weiter zu lernen."²⁵

In der 11. Landtagssitzung im Jahre 1928 klagte Rigel über den Mangel an Volksschullehrern in Mannheim. Es fehlten 30 Lehrkräfte in der Stadt und bei der schlechten Haushaltslage im Land hat man eher Volksschullehrer in der Stadt eingespart als auf dem Land, weil hier viele Lehrer vorhanden waren. Ein Volksschullehrer unterrichtete bis zu 70 Schüler/innen in den Unterklassen der Stadt, in den Oberklassen waren es 35-40 Schüler pro Lehrer.²⁶ Da die größte Industriestadt Badens seit dem Ersten Weltkrieg expandierte, brauchte sie gut ausgebildete Volksschüler. Maria Rigel forderte daher von der Regierung eine bessere Versorgung mit Volksschullehrern, und sie war am 26. März 1931 sehr erfreut über den Gesetzentwurf über Maßnahmen zur Behebung der Junglehrernot, durch den neue Junglehrerstellen geschaffen werden sollten.

136 Badische Heimat 1/2007

In ihrer Rede vom 1. April 1930 wehrte sich Rigel vehement gegen die kommunistische Partei in den "Schulkörpern." Der Jungspartakusbund wollte Zellen in den Schulklassen einrichten und die Schüler gegen die Lehrer und Eltern aufhetzen. Sie stellte daraufhin in der Landtagssitzung die rhetorische Frage, wem das Kind gehöre. Sie sagte, 1. den Eltern, die es aufzögen, 2. der Kirche, in die sie einverleibt seien und 3. dem Staat und der Gemeinde, in die sie hineingeboren würden. "Und alle, die von diesen Stellen aus keine Vollmacht haben, haben auch kein Recht an (dem) Kind. Darum möchte ich den Kommunisten sagen: Finger weg von unserer Volksschule!"27

4. LEBENSMITTELVERSORGUNG

Maria Rigel rügte die ungenügende Zuckerversorgung der Haushalte im Jahre 1919. In einer förmlichen Anfrage vom 11. Mai 1920²⁸ will sie von der Regierung wissen, welche Mengen Zucker an die badische Zuckerindustrie abgegeben wurde. Die Frauen im Land waren beunruhigt, dass sie, vor allem während der Obsternte, nicht genügend Zucker für die Familien und Alten zugeteilt bekamen. In der Landtagssitzung am 11. Juni 1920 sagte Rigel, in der Zeitung hätte sie gelesen, dass 1 Million Zentner Zucker an die Marmeladefabriken abgegeben worden seien, die jetzt Schwierigkeiten hätten, die Marmeladenkonserven abzusetzen.

Der Vertreter der Regierung erklärte Rigel in derselben Sitzung, "dass gegen den Brotaufstrich der Marmeladenfabriken bei unserer Bevölkerung eine Abneigung besteht, da unsere Haushaltungen gewöhnt und imstande sind, ihren Bedarf an Mus unter Ausnutzung unserer Beeren- und Obsternte selbst besser und billiger herzustellen."²⁹ Im Übrigen konnte im Wirtschaftsjahr 1920 die Mundzuckermenge nicht neu geregelt werden.

Am 14. April 1921 wurde im badischen Landtag über die Einführung einer Bier- oder Brotkarte beraten. Der Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde Pforzheim e. V. machte eine Eingabe an den Ausschuss für Gesuche und Beschwerden. Das Braukontingent wurde von Ende 1920 bis zum 31. 12.

№ 15.

Beilage zur Niederschrift über die 3. Sihung vom 18. Dezember 1924.

Antrag

die Personalabbanverordnung

hier

die Rechte der ausgeschiedenen weiblichen Beamten betr.

Der Landtag wolle beichließen,

die Reichsregierung zu ersuchen, sie möge in Artikel 14 der Personal-Abbau-Berordnung vom 27. Oktober 1923 eine Bestimmung des Insalts ausnehmen, daß die Rechte der ausgeschiedenen weiblichen Beamten auf Anhes bezw. Unterstützungsgehalt wieder ausleben, wenn die mit der Berheiratung eingetretene wirtschaftliche Bersorgung durch Ausschieden der She oder in anderer Weise wegjällt oder in einer den Unterhalt der Familie gefährdenden Weise beschränft wird.

Rarlsruhe, den 18. Dezember 1924.

Rigel. Seebacher. Seubert. Siebert. Wiedemann.

Verhandlungen des Badischen Landtags, I. Landtagsperiode, 2. Sitzungsperiode, Beilagenheft, Karlsruhe 1920, S. 459

1921 um 30% erhöht. Für die Herstellung von Bier standen den Bierbrauern statt 2 630 000 Zentner Gerste nunmehr 9 640 000 Zentner Gerste zur Verfügung.³⁰ Der Pforzheimer Verein fürchtete, dass durch einen vermehrten Bierkonsum der Alkoholismus im Volk zunehme. Maria Rigel, die über den Antrag des Pforzheimer Vereins im Landtag berichtete, stellte sich hinter die Aufforderung des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden an den Landtag, dass die Gerste eher verstärkt für die wertvollen Nahrungs- und Futtermittel anstatt für das Braugewerbe verwendet werden sollte. Das Hohe Haus hatte auch einstimmig so entschieden, so dass es neben einer Brot- auch eine Bierkarte gab. Damit waren beide Produkte rationiert.

In ihrer Rede am 11. Mai 1922 wies Rigel auf die Gefahren des Alkoholismus hin, der mit den Gefahren eines Sittenverfalls einhergehen konnte. Deswegen appellierte die Abge-

ordnete an eine alkoholfreie Jugenderziehung.

5. KIRCHEN

Das Konkordat der katholischen Kirche mit dem badischen Staat und der Vertrag der Evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens mit dem badischen Staat sollten die Beziehungen zwischen Kirche und Staat auf eine zufriedene Basis stellen. Am 9. Dezember 1932, als die Verträge vom Parlament gebilligt wurden, nahm Maria Rigel im Landtag die für die religiöse Erziehung der Kinder und Jugendlichen wichtigen Artikel XI des Konkordats und des Artikel VIII des Staatsvertrages mit der Evangelischen Kirche unter die Lupe. Beide gleichlautenden Artikel räumten den beiden Kirchen die Rechte auf ihren Religionsunterricht ein und so konnte Rigel diesen Verträgen zustimmen. Vom Konkordat war Rigel begeistert: "... wer das Konkordat in ruhiger Erwägung liest, der wird erfasst von der gelassenen Ruhe - ich möchte sagen: von der Größe und Klarheit der Sprache."31 Eine Koalition aus Zentrumspartei, Deutsche Volkspartei und Wirtschaftspartei konnte den Vertragswerken bei einer Patt-Situation im Landtag nur zustimmen, weil der Landtagspräsident die entscheidende Stimme besaß. Vorher verließ die SPD die badische Koalition, nachdem das Konkordat in Rom paraphiert worden war, die SPD war seit 1918 Stabilitätsfaktor im Land Baden.

6. Zusammenfassung

Am Schluss ihrer parlamentarischen Tätigkeit, in ihrer letzten Landtagsrede am 3. Februar 1933, ging Maria Rigel noch einmal auf ein Hauptanliegen ihres Lebens ein: die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau. Diese sollte sich nicht nur im Wahlrecht durchsetzen, sondern auch in der Öffentlichkeit verankert werden. Die Frau hätte ein Recht auf Arbeit wie der Mann und man könnte nicht davon ausgehen, dass die Frau nur in der Ehe und im Haushalt ihren Sinn sähe.

Allerdings unterstützte sie nicht die Berufstätigkeit von verheirateten Frauen, z.B. Lehrerinnen und Beamtinnen, da sich ihrer Meinung die verheiratete Frau neben der Kindererziehung auf die "hauswirtschaftliche Berufsarbeit" konzentrieren sollte. Dies war ein weiteres Anliegen Rigels, den jungen Frauen für ihr künftiges Leben eine vernünftige hauswirtschaftliche Ausbildung zu ermöglichen.

Maria Rigel war zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine Vorkämpferin für Frauenrechte, heute ist aber ihre Vorstellung von einer Einschränkung einer Berufsarbeit für verheiratete Frauen undenkbar.

Maria Rigel hatte sich in ihrer Parlamentsund Schularbeit durch Sachkenntnis und Engagement große Verdienste erworben. Krankheitsbedingt musste sie sich 1932 vorzeitig pensionieren lassen, ihre Arbeit im Parlament hat sie noch bis zur Auflösung des demokratischen Landtags ausüben können. Ihren Ruhestand am Bodensee konnte sie aber nicht mehr lange genießen, 1937 starb sie in einem Konstanzer Krankenhaus.

Anmerkungen_

- Ottnad, Bernd (Hrsg.,) Badische Biographien, im Auftrag der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, N. F. 4, Stuttgart 1996, S. 231
- 2 Generallandesarchiv Karlsruhe, G. L. A. 235/31695
- 3 GLA, G. L. A. 235/31695
- 4 GLA, G. L. A. 466/No 14613
- 5 GLA, G. L. A. 235/31695
- 6 GLA, G. L. A. 466/No 14613
- Weinheimer Anzeiger, Generalanzeiger für die Bergstraße und für den Odenwald, Weinheimer Tageblatt, Weinheimer Zeitung, 6. 1. 1919
- 8 Weinheimer Anzeiger, 1. 11. 1921 und 28. 10. 1925
- 9 Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, 28, 10, 1929
- 10 GLA, G. L. A. 466/No 14613
- 11 GLA, G. L. A. 466/No 14613
- 12 Verhandlungen des Badischen Landtags, IV Landtagsperiode, Protokollheft, Karlsruhe 1933, S. 888–891
- 13 Ottnad, Bernd (Hrsg.), Badische Biographien, a. a. O., S. 232
- 14 Beträge zur Landeskunde, Beilage zum Staatsanzeiger Baden-Württemberg, 5/1999, S. 11
- 15 Verhandlungen des Badischen Landtags, I. Landtagsperiode, 1. Sitzungsperiode, Beilagenheft, Karlsruhe 1919, S. 272
- 16 Verhandlungen des Badischen Landtags, I. Landtagsperiode, 2. Sitzungsperiode, Protokollheft, Karlsruhe 1920, S. 1355
- 17 Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 1. Sitzungsperiode, Protokollheft, Karlsruhe 1922, S. 680

138 Badische Heimat 1/2007

- 18 Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 4. Sitzungsperiode, Beilagenheft, Karlsruhe 1925, S. 56
- 19 Verhandlungen des Badischen Landtags, II: Landtagsperiode, 4. Sitzungsperiode, Protokollheft, Karlsruhe 1925, S. 236 f.
- 20 Verhandlungen des Badischen Landtags, I. Landtagsperiode, 3. Sitzungsperiode, Protokollheft, Karlsruhe 1921, S. 706
- 21 Verhandlungen des Badischen Landtags, I. Landtagsperiode, 3. Sitzungsperiode, Protokollheft, Karlsruhe 1921, S. 707
- 22 Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 1. Sitzungsperiode, Protokollheft, Karlsruhe 1922, S. 2387
- 23 Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 3. Sitzungsperiode, Protokollheft, Karlsruhe 1924, S. 327 f.
- 24 Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 1. Sitzungsperiode, Protokollheft, Karlsruhe 1922, S. 2379 f.
- 25 Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 4. Sitzungsperiode, Protokollheft, Karlsruhe 1925, S. 1895
- 26 Verhandlungen des Badischen Landtags, III. Landtagsperiode, 3. Sitzungsperiode, Protokollheft, Karlsruhe 1928, S. 413
- 27 Verhandlungen des Badischen Landtags, IV. Landtagsperiode, 1. Sitzungsperiode, Protokollheft, Karlsruhe 1930, S. 2685

- 28 Verhandlungen des Badischen Landtags, I. Landtagsperiode, 2. Sitzungsperiode, Beilagenheft, Karlsruhe 1920, S. 459
- 29 Verhandlungen des Badischen Landtags, I. Landtagsperiode, 2. Sitzungsperiode, Protokollheft, Karlsruhe 1920, S. 2334
- 30 Verhandlungen des Badischen Landtags, I. Landtagsperiode, 3. Sitzungsperiode, Protokollheft, Karlsruhe 1921, S. 1704
- 31 Verhandlungen des Badischen Landtags, IV. Landtagsperiode, 4. Sitzungsperiode, Protokollheft, Karlsruhe 1933, S. 333



Anschrift des Autors: Dr. Konrad Exner Waidallee 11/1 69469 Weinheim

Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG

Tel.: 0621 / 18005-0 Fax: 0621 / 18005-48 K2, 12 - 13 68159 Mannheim

...Sparen ... Bauen ... Wohnen ...

Besuchen Sie uns im Internet

http://www.gartenstadt-genossenschaft.de